

Es waren erschienen:

Für Deutschland

Fürst v. Bismarck, - Herr Busch, - Herr v. Kusserow.

Für Österreich-Ungarn

Graf Széchenyi.

Für Belgien

Graf van der Straten Ponthoz, - Baron Lambermont.

Für Dänemark

Herr de Vind.

Für Spanien

Graf de Benomar.

Für die Vereinigten Staaten von Amerika

Herr John A. Kasson, - Herr Henry S. Sanford.

Für Frankreich

Baron de Courcel.

Für Großbritannien

Sir Edward Malet.

Für Italien

Graf de Launay.

Für die Niederlande

Jonkheer van der Hoeven.

Für Portugal

Marquis de Penafiel, - Herr de Serpa Pimentel.

Für Rußland

Graf Kapnist.

Für Schweden und Norwegen

General Baron Bildt.

Für die Türkei

Said Pascha.

Die Sitzung wird um 1/2 3 Uhr unter Vorsitz S.D. des Fürsten v. Bismarck eröffnet.

Der Präsident bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß er infolge seines Gesundheitszustandes und seiner starken terminlichen Inanspruchnahme an einem Teil der Arbeit der Konferenz nicht habe mitwirken können, die er dessenungeachtet mit großer Anteilnahme verfolgt habe.

Anschließend hält S.D. folgende Ansprache:¹⁾

"Meine Herren!

Nach langen und mühevollen Beratungen ist unsere Konferenz an das Ziel ihrer Arbeiten gelangt und ich bin glücklich, bestätigen zu dürfen, daß dank Ihren Bemühungen, und dem versöhnlichen Geiste, der Ihre Unterhandlungen geleitet hat, ein vollkommenes Einvernehmen über alle Punkte des vorgelegten Programms erzielt worden ist.

Die Beschlüsse, die wir feierlich zu vollziehen im Begriffe stehen, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zugang zum Mittelpunkte des afrikanischen Festlandes. Die Bürgschaften, mit denen die Handelsfreiheit im Kongobecken ausgestattet sein wird, und die Gesamtheit der Verfügungen, die in den Schiffsfahrtsakten des Kongo und des Niger verzeichnet wurden, sind dazu angetan, dem Handel und der Indu-

(1) *Text der Rede Bismarcks in der Fassung laut Schulthess, op. cit., S. 43 f, 26. Februar 1885.*

strie aller Nationen die zu ihrer Entwicklung und zu ihrer Sicherstellung vorteilhaftesten Bedingungen zu gewähren.

Durch eine andere Reihe von Verfügungen haben Sie Ihr vorsorgliches Bemühen um das sittliche und leibliche Wohl der eingeborenen Völkerschaften bekundet, und wir dürfen die Hoffnung hegen, daß die von einem Geiste weiser Mäßigung eingegebenen Grundsätze ihre Früchte bringen und dazu beitragen werden, jene Völkerschaften an die Wohltaten der Kultur heranzuziehen.

Die besonderen Bedingungen, unter denen sich die weiten Gebiete, welche Sie den Unternehmungen des Handels erschlossen haben, befinden, haben auch besondere Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung erheischt. Die Plagen des Krieges würden in der Tat einen besonders verhängnisvollen Charakter annehmen, wenn die Eingeborenen veranlaßt würden, bei Zerwürfnissen unter den Kulturmächten Partei zu ergreifen. In berechtigter sorgsamer Erwägung der Gefahren, die eine solche Möglichkeit für die Interessen des Handels und der Gesittung mit sich bringen könnte, haben Sie nach den Mitteln gesucht, welche einen großen Teil des afrikanischen Festlandes den Wechselfällen der allgemeinen Politik entziehen und die Eifersucht der Nationen auf die friedliche Arbeit des Handels und der Industrie beschränken.²⁾

(2)Wörtlich im Original: "*Justement préoccupés des dangers qu'une*

In demselben Sinne haben Sie den Mißverständnissen und Streitigkeiten, zu denen neue Besitzergreifungen an der afrikanischen Küste Veranlassung geben könnten, vorbeugen wollen. Die Erklärung über die Förmlichkeiten, welche zu erfüllen sind, damit diese Besitzergreifungen als endgültig vollzogen betrachtet werden, führt in das öffentliche Recht eine neue Regel ein, die ihrerseits dazu beitragen wird, aus den internationalen Beziehungen Ursachen zu Mißverständnissen und Zerwürfnissen auszuschneiden.

Der Geist gegenseitigen guten Einverständnisses, der Ihre Beratungen auszeichnete, hat gleichermaßen die Unterhandlungen geleitet, die außerhalb der Konferenz stattgefunden haben, um schwierige Fragen bezüglich der Abgrenzung zwischen den Parteien zu lösen, welche Hoheitsrechte im Kongobecken ausüben werden und welche durch ihre Stellung berufen erscheinen, die hauptsächlichen Wächter des Werkes zu werden, das zu vollziehen wir im Begriff stehen.

Ich kann diesen Punkt nicht berühren, ohne den edlen

pareille éventualité pourrait porter aux intérêts du commerce et de la civilisation, vous avez recherché le moyens de soustraire une grande partie du Continent Africain aux vicissitudes de la politique générale en y restreignant les rivalités nationales à la concurrence pacifique du commerce et de l'industrie." - Bismarck betrachtete die Neutralisierung eines möglichst großen Teils Zentralafrikas als eines der wesentlichen deutschen Ziele auf der Konferenz.

Bestrebungen Seiner Majestät des Königs der Belgier unsere Huldigung darzubringen, des Begründers eines Werkes, das heute von fast allen Mächten anerkannt ist und das, indem es sich befestigt, der Sache der Menschlichkeit wertvolle Dienste wird leisten können.

Meine Herren, ich bin von Seiner Majestät dem Kaiser und König, meinem erhabenen Herrn, beauftragt worden, Ihnen allerhöchst seinen wärmsten Dank auszusprechen für den Anteil, den ein jeder von Ihnen an der glücklichen Erfüllung der Aufgabe der Konferenz genommen hat.

Ich erfülle eine letzte Pflicht, indem ich mich zum Bekunder der Dankbarkeit mache, welche die Konferenz denjenigen ihrer Mitglieder schuldet, die sich den schwierigen Arbeiten des Ausschusses unterzogen haben, insbesondere dem Herrn Baron de Courcel und dem Herrn Baron Lambermont. Ebenso danke ich den Herren Abgesandten für die wertvolle Unterstützung die Sie uns haben freundlich zuteil werden lassen, und ich geselle zu dem Ausdruck dieses Dankes auch das Schriftführeramts der Konferenz, das durch die scharfe Knappheit seiner Arbeiten zur Erleichterung unserer Aufgabe beigetragen hat.

Meine Herren! Die Arbeiten dieser Konferenz werden wie jedes menschliche Werk verbessert und vervollkommen werden können, aber sie werden, wie ich hoffe, einen Fortschritt in der Entwicklung der internationalen Beziehungen bezeichnen und unter den Kulturvölkern ein neues Band der Gemeinsamkeit

bilden."

Graf de Launay nimmt das Wort und gibt die nachstehende Erklärung ab:

"Meine Herren!

Es erfüllt uns mit stärkster Genugtuung, in unserer Mitte wieder S.D. den Fürsten v. Bismarck begrüßen zu können. Wir dürfen ihm für seine Worte danken, die von so vollendeter Höflichkeit uns gegenüber geprägt waren, sowie für sein schmeichelhaftes Urteil über unsere Bemühungen, die zu einem allgemeinen Einvernehmen geführt haben.

Wie Sie vernommen haben, war es dem Fürsten gegen seine Absicht nicht möglich, persönlich den Vorsitz bei all unseren Sitzungen zu übernehmen, aber seine große Persönlichkeit war für diese Versammlung trotzdem bestimmend. Wenn er von der Möglichkeit Gebrauch machen mußte, seine Funktion zu delegieren, so wußte er sie doch von vornherein in guten Händen. In der Tat haben S.E. Herr Graf von Hatzfeldt und Herr Unterstaatssekretär Busch ihre Aufgabe nacheinander mit solcher Klugheit, großem Takt und einer Bereitschaft zur Vermittlung ausgeübt, die wir nur mit Freude konstatieren können. Wir schulden ihnen besonderen Dank. Beide ließen sich mit ebenso viel Ausgewogenheit wie mit Übersicht von den bei der Eröffnung der Konferenz zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen leiten.

Welches weitere Schicksal auch unserem Werke bestimmt sein möge, das den Wechselfällen eines jeden Menschenwerks unterworfen bleibt, so können wir doch

zumindest für den jetzigen Zeitpunkt bekunden, im Rahmen des Möglichen nichts versäumt zu haben, um dem moralischen und materiellen Fortschritt der eingeborenen Bevölkerung und der Entwicklung der allgemeinen Handels- und Schifffahrtsinteressen einen breiten Weg ins Innere des Afrikanischen Kontinents geöffnet zu haben.

Gleichzeitig haben wir der Sache der Religion, des Friedens und der Humanität gedient und haben den Wirkungsbereich des internationalen öffentlichen Rechts erweitert.

Dies war das Ziel, das wir ins Auge gefaßt hatten. Wenn es uns gelungen ist, es zu erreichen, so ist dies zum großen Teil ein Verdienst unseres erlauchten Präsidenten, der die Initiative zur Zusammenkunft dieser Konferenz gab und der das Programm entwarf, das unseren Beratungen zugrundelag.

Ich bin deshalb gewiß, die einhellige Zustimmung aller Mitglieder dieser Hohen Versammlung zu erhalten, wenn ich seiner Durchlaucht dem Fürsten v. Bismarck unseren aufrichtigen Dank dafür ausspreche, daß er es verstanden hat, unserer Arbeit mittelbar und unmittelbar der beste Anleiter zu sein.

Im Augenblick, da wir im Begriff sind, auseinanderzugehen, glaube ich auch, meine Herren, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, und Seiner Erhabenen Familie unseren aufrichtigsten Dank für die wohlwollende Aufnahme entgegenbringe, die wir von ihnen erfahren haben."

Auf die Aufforderung des Grafen de Launay erheben sich die Mitglieder der Hohen Versammlung von den Sitzen, um ihre lebhafteste Zustimmung zu den an die Adresse Seiner Majestät des Kaisers gerichteten Worten des Vertreters Italiens zu bekunden.

Fürst v. Bismarck dankt dem Grafen de Launay für seine wohlmeinende Würdigung. Er bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Bevollmächtigten und er selbst im Laufe ihres weiteren politischen Lebens noch häufig Gelegenheit haben mögen, sich in einem so übereinstimmend freundschaftlichen Geist zu begegnen, wie er die Berliner Konferenz gekennzeichnet habe. Seine Durchlaucht äußert die große Genugtuung, die er angesichts der ausgezeichneten Beziehungen empfinde, zu denen sie geführt habe.

Der Präsident befragt die Hohe Versammlung, ob sie den Wunsch hege, daß ihr die Generalakte ein letztes Mal verlesen werde, bevor man zur Unterzeichnung des Dokumentes schreite. Die von der Konferenz bereits insgesamt angenommene Generalakte sei gedruckt und an die Bevollmächtigten verteilt worden, die so in der Lage gewesen seien, sie eingehend zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grunde werde die Hohe Versammlung vielleicht der Auffassung sein, die übliche Formalität der Verlesung übergehen zu können. Falls dies ihre Meinung sei, so stimme sie mit seiner eigenen überein.

Said Pascha hält die Verlesung in der Tat für überflüssig.

Die Hohe Versammlung stimmt der Anregung des Fürsten v. Bismarck einstimmig zu.

Der Präsident nimmt dies zu Protokoll und teilt mit, daß man, nachdem die Hohe Versammlung der Generalakte ihre abschließende Genehmigung erteilt habe, ohne eine nochmalige letzte Verlesung zu wünschen, sogleich zur Unterzeichnung der Urkunden

schreiten könne.

Dennoch wünscht Fürst Bismarck, bevor er die Bevollmächtigten auffordert, diese Formalität vorzunehmen, zur Vereinfachung des Arbeitsablaufs der Konferenz eine Mitteilung zu machen, die streng genommen erst im Anschluß an die Unterzeichnung des Vertrages vorgetragen werden müßte, und erklärt folgendes:

"Unter Bezugnahme auf Artikel 37 der von Ihnen soeben angenommenen Akte beehre ich mich, Ihnen eine mir zur Stunde zugegangene Mitteilung bekanntzugeben. Es handelt sich um die Beitrittserklärung der Internationalen Kongo-Assoziation zu den Beschlüssen der Konferenz. Ich erlaube mir, Ihnen diese Erklärung und ein Schreiben sowie die Vollmacht von Herrn Oberst Strauch, des Präsidenten der Assoziation, zu verlesen."

Der Präsident verliest diese Dokumente, die folgenden Wortlaut haben:

1. "Beitrittserklärung der Internationalen Kongo-Assoziation zur Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.

Die Internationale Kongo-Assoziation erklärt hiermit gemäß Artikel 37 der Generalakté der Berliner Konferenz ihren Beitritt zu den Bestimmungen der genannten Generalakte.

Zu Urkund dessen hat der Präsident der Internationalen Kongo-Assoziation die gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und mit seinem Wappen untersiegelt.

Geschehen zu Berlin, am 26. Tage des Monats Februar eintausend-achthundertfünfundachtzig.

Oberst Strauch

(L.S.)"

2. Schreiben des Herrn Oberst Strauch an S.D. Fürst von Bismarck:

"Mein Fürst,

Aufgrund der mir von Seiner Majestät dem König der Belgier

in seiner Eigenschaft als Gründer der Internationalen Kongo-Assoziation erteilt beigefügten Vollmacht und in Übereinstimmung mit Artikel 37 der Generalakte der Berliner Konferenz beehre ich mich, der Regierung des Deutschen Reichs von dem Akt Kenntnis zu geben, durch den die Internationale Kongo-Assoziation der genannten Generalakte beitrifft.

Ich vertraue darauf, daß Eure Durchlaucht diesen Beitritt gemäß der Bestimmung des Absatzes 2 desselben Artikels den Staaten zur Kenntnis bringen wolle, die diese Generalakte unterzeichnet haben oder ihr nachträglich beitreten.

Die Internationale Kongo-Assoziation wird die Erfüllung ihrer Bitte als erneuten Beweis des Wohlwollens der Mächte für ein Werk betrachten, das aufgrund seiner Vorgeschichte, der Bedingungen seiner Existenz sowie seines Zieles dazu berufen ist, die Verwirklichung der hochherzigen Absichten der Konferenz zu unterstützen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung verbleibe ich als Eurer Durchlaucht ergebenster und gehorsamster Diener.
Der Präsident der Internationalen Kongo-Assoziation

Oberst Strauch.

Berlin, 26. Februar 1885."

3. Vollmachterteilung an Herrn Oberst Strauch:

"Wir Leopold II, König der Belgier, handelnd in Unserer Eigenschaft als Gründer der Internationalen Kongo-Assoziation, erteilen hiermit Herrn Strauch, Präsident dieser Assoziation, Vollmacht, die Beitrittserklärung zu dem von der Berliner Konferenz angenommenen Generalvertrag zu unterzeichnen.

Brüssel, den 15. Februar 1885.

(L.S.) Leopold."

S.D. Fürst v. Bismarck gibt anschließend folgende Erklärung ab:
"Meine Herren, ich glaube den Empfindungen der Ver-
sammlung gerecht zu werden, wenn ich den Schritt
der Internationalen Kongo-Assoziation mit Befriedigung
begrüße und ihren Beitritt zu unseren Beschlüssen
zu Protokoll gebe. Der neue Kongo-Staat ist dazu
berufen, einer der wichtigsten Wächter über das
Werk zu werden, das wir in Aussicht genommen haben,
und ich spreche meine besten Wünsche für seine frucht-
bare Entwicklung und für die Erfüllung der edlen
Absichten seines illustren Gründers aus."

Auf die Aufforderung des Präsidenten schreiten die Bevollmächtigten
sodann zur Unterzeichnung der Schlußakte.

Der Präsident teilt mit, daß die Sitzung geschlossen ist; die Hohe
Versammlung trennt sich um 1/2 5 Uhr.

gezeichnet: SZÉCHÉNYI.

Cte AUGte van der STRATEN PONTHOZ:

Bn LAMBERMONT.

E. VIND.

COMTE de BENOMAR.

JOHN A. KASSON.

ALPH. de COURCEL.

EDWARD B. MALET.

LAUNAY.

F. P. van der HOEVEN.

MARQUIS de PENAFIEL.

A. de SERPA PIMENTEL.

Cte P. KAPNIST.

GILLIS BILDT.

SAID.
v. BISMARCK.
BUSCH.
v. KUSSEROW.

Für die Richtigkeit der Kopie:
RAINDRE.
GRAF W. BISMARCK.
SCHMIDT.